

Online-Bürgerbeteiligung in B-Plan-/F-Plan-Verfahren

ANLAGE 1

Portal-Vorgang 900005925 vom 08.02.2023 12:45 Uhr

Folgende Daten wurden zur Vorgangsbearbeitung erfasst:

Übermittlungsdaten

Portal-Vorgang	900005925
Portal-Vorgangskennung	8e6bdbd5-350a-4efa-92b7-171d5a954597
eingereicht über	Stadt Langenhagen
eingereicht am	08.02.2023 12:45 Uhr
PDF erzeugt am	13.02.2023 15:00 Uhr

Antragsteller

Name	[REDACTED]
Straße	[REDACTED]
Ort	[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]
Telefonnummer	[REDACTED]

Daten

Nachname	[REDACTED]
Vorname	[REDACTED]
Straße & Hausnummer	[REDACTED]
PLZ & Ort	30851 Langenhagen
E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Telefon	[REDACTED]
Ihre Stellungnahme (bitte das betreffende B-Plan- bzw. F-Plan-Verfahren angeben)	<p>B-Plan 128 Im Hohen Felde, Frühzeitige Beteiligung Das planerische Ziel klingt verbal durchaus verständlich und akzeptabel, ohne eine Entwurfskizze lässt sich die Planung aber nicht beurteilen. Möglicherweise sollen die sieben nördlichen Garagen stehen bleiben, die daran gebauten sieben Gegenstücke abgerissen werden? Bekommt die dann aufstehende hohe Wand Fotovoltaik? Wo genau wird sich das potentielle Baufeld befinden? Stehen dort keine schützenswerte Bäume? Auch Bäume unter 1.30 Stammumfang sollten nicht geopfert werden.</p> <p>Zum Wording: Erläuterung Absatz 1 Satz 3 ist fachlich Unsinn. Eine Umweltprüfung findet nicht im Rahmen eines Umweltberichts statt, eher umgekehrt. Im beschleunigten Verfahren kann nicht von der Umweltprüfung (in eigener Entscheidung) verzichtet werden, es wird nach dem BauGB grundsätzlich davon abgesehen. Satz 2 müsste lauten: "Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - ohne Durchführung einer Umweltprüfung - aufgestellt."</p>
PDF-Upload	2022-10-19 B-Plan 128 Südlich Garagenhof IMG_3134.pdf

Anlagen

2022-10-19 B-Plan 128 Südlich Garagenhof IMG_3134.pdf	2022-10-19 B-Plan 128 Südlich Garagenhof IMG_3134.pdf
---	---

Online-Bürgerbeteiligung in B-Plan-/F-Plan-Verfahren
8e6bdbd5-350a-4efa-92b7-171d5a954597

Stadtplanung

Von: Dehn, Stephan <stephan.dehn@aha-region.de>
Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 16:42
An: Stadtplanung
Cc: aha - Betriebsstätte Laatzen; Malmin, Werner; Buchhage, Thomas
Betreff: BEBAUUNGSPLAN NR. 128 "Im Hohen Felde", Stadt Langenhagen
Anlagen: WG: 60/61 dig. TÖB-Beteiligung Schreiben vom 15.08.2023

Hinweis: Diese Nachricht stammt nicht aus Ihrer Organisation!

Geodatenportal der Stadt Langenhagen

Sehr geehrte Frau Nolte,

für künftige Beteiligungen bitten wir die genannte digitale Kontaktadresse zu verwenden (siehe Anhang).

Zum o.g. Planverfahren möchten wir anführen, dass sich eine direkte Entsorgung der zukünftig geplanten acht Reihenhäuser -aufgrund einer geeigneten Wendemöglichkeit- im Innenbereich des Plangebiets ausschließt.

Die Gründe möchte ich Ihnen wie folgt beschreiben.

In der DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ wird unter 4.2 „Wendekreise / Wendeschleifen“ gefordert:

- eine Zufahrtsbreite von min. 5,50 m
- an den Außenseiten der Wendeanlage ein Freiraum von 1m Breite für Fahrzeugüberhänge (frei von Hindernissen wie Elektroverteilerschränken, Lichtmasten, Verkehrsschilder, Bäumen und anderen festen baulichen Einrichtungen).

Aufgrund der genannten Erfordernisse für das sichere Befahren der Wendeanlagen mit Abfallsammel-fahrzeugen sind die in der RAST 06 angegebenen Abmessungen – für den Einsatz 3-achsiger Entsorgung-fahrzeuge- in einigen Fällen nicht ausreichend.

Pflanzinsel- oder wie in Ihrer Planung dargestellte Bebauungen- sollten erst ab einem Wendekreis-durchmesse von 25m eingeplant werden.

DGUV Information 214-033 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“

Durch Beachtung der enthaltenen Empfehlungen möchten wir, der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, auch zukünftig geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen treffen.

Die Standplätze für Abfallbehälter sind in kürzester Entfernung zum Fahrbahnrand oder zum nächsten möglichen Halteplatz des Entsorgungsfahrzeuges in der Straße „Im Hohen Felde“ oder „Rathenaustraße“ einzurichten.

Die Entfernung darf 15 m nicht überschreiten. Bei Transportwegen über 15 m zum Haltepunkt des Abfallsammel-fahrzeuges müssen die Abfallbehälter entweder selbst zur Leerung am Halteplatz des Fahrzeuges bereitgestellt

werden oder es muss der gebührenpflichtige Hol- und Bringservice des Zweckverbandes in Anspruch genommen werden (§ 11 Abs. 4 der Abfallsatzung).

Für Rückfragen gern erreichbar,
verbleiben wir

mit freundlichem Gruß

i.A. Stephan Dehn

aha
Zweckverband
Abfallwirtschaft Region Hannover
Abfall- und Wertstoffabfuhr
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover

T (0511) 99 11-472 79

F (0511) 99 11-478 53

stephan.dehn@aha-region.de

www.aha-region.de





Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Stadt Langenhagen
Stadtplanung
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Der Regionspräsident

Service/Team	Team Städtebau und Planungsverwaltung
Dienstgebäude	Prinzenstraße 12 30159 Hannover
Postanschrift	Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover
Ansprechperson	Herr Diedrichs
Mein Zeichen	6182/8-128
Durchwahl	(0511) 616-22751
E-Mail	Bauleitplanung@ region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 30.10.2023

**Bebauungsplan Nr. 128 (mit ÖBV) "Im Hohen Felde" der Stadt Langenhagen,
Kernstadt**

**Stellungnahme gemäß §§ 4 Absatz 2, 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 22.09.2023**

Guten Tag,

zu dem Bebauungsplan Nr. 128 (mit ÖBV) "Im Hohen Felde" der Stadt Langenhagen,
Kernstadt, wird aus der Sicht der Region Hannover als Träger öffentlicher Belange wie folgt
Stellung genommen:

Raumordnung

Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

Naturschutz

Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet
oder vorgesehen.

Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind zu beachten.

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12.00 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Kröpcke

Stadtbahn 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11

Station Thielenplatz/Schauspielhaus

Bus 100, 121, 128, 134, 200, 900

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06
BIC: PBNKDEFF

**HAN
NOV
ER**

Der UNB sind in dem betroffenen Bereich Quartiere der besonders geschützten Mauersegler bekannt, für die bei einer Beeinträchtigung der vorhandenen Nester rechtzeitig Ersatz geschaffen werden muss.

Bodenschutz

Zu der o. g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Gewässerschutz

Zu der o. g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Immissionsschutz

Vorbehaltlich einer unveränderten Sach- und Rechtslage wird folgender Hinweis zum Immissionsschutz gegeben:

Die geplanten Stellplätze müssen als solche dem Bedarf des Grundstücks dienen und auf den örtlich eingeschränkten Nutzerkreis (eine nicht gewerbliche Nutzung durch unmittelbare Anwohner) beschränkt sein (vgl. § 12 Abs. 2 sowie § 15 Abs. 1 S. 2 BauNVO).

Andernfalls ist im weiteren Verfahren für die Verkehrsflächen (Stellplätze) der Verträglichkeitsnachweis auf der Grundlage der TA Lärm einzufordern.

Die Nutzung von Stellplätzen kann unzumutbar sein, wenn sie durch ihre Lage, Anzahl, Zuwegung und sonstige Besonderheiten des Einzelfalls das sozialadäquate Maß an Beeinträchtigungen überschreitet.

Belange des ÖPNV

Zu der o. g. Planung bestehen keine Anregungen und Bedenken.

Brandschutz

Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen.

Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von z. B. Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.

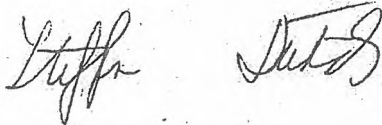
Auf die Anforderungen gemäß § 4 NBauO in Verbindung mit dem § 1 und § 2 der DVO-NBauO, bezüglich der Zugänglichkeit der Gebäude zur Sicherstellung der Rettungswege, wird hingewiesen.

Es ist eine Feuerwehrezufahrt und Bewegungsfläche gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (Nds. MBl. 37q/2012) vorzusehen.

Entsprechende Feuerwehrezufahrten sind nach § 4 NBauO in Verbindung mit § 1 und § 2 DVO-NBauO erforderlich, da Angriffswege zu Gebäudeteilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind.

Ab einer Länge der Feuerwehrezufahrt von 85 m ist, wenn kein Durchfahren möglich ist, eine Wendemöglichkeit vorzusehen. Bei einer Wendemöglichkeit sind insbesondere die Kurvenradien der „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ (Nds. MBl. Nr. 37q/2012) zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Steffen Diedrichs



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Langenhagen
Bauverwaltung
Gerlinde Nolte
Marktplatz 1
30853 Langenhagen

Bearbeitet von Bernd Alonso-Cortes

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	12.10.202
	22.09.2023	TB-2023-01086	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		3

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: B-Plan Nr. 128 "Im Hohen Felde"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 22 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
https://lgl-n-kbd.niedersachsen.de/startseite/allgemeine_informationen/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-207479.html

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Bernd Alonso-Cortes

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
LGLN
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19
30519 Hannover

Geschäftszeiten
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung erwünscht

Telefon
0511 30245 502/-503

E-Mail
kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Internet
www.lgl.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB Hannover
IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 86
BIC NOLADE2H

Steuernummer 22/200/13531



Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2023-01086

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Langenhagen, B-Plan Nr. 128 "Im Hohen Felde"

Antragsteller: Stadt Langenhagen Bauverwaltung

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Sondierung

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.




In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

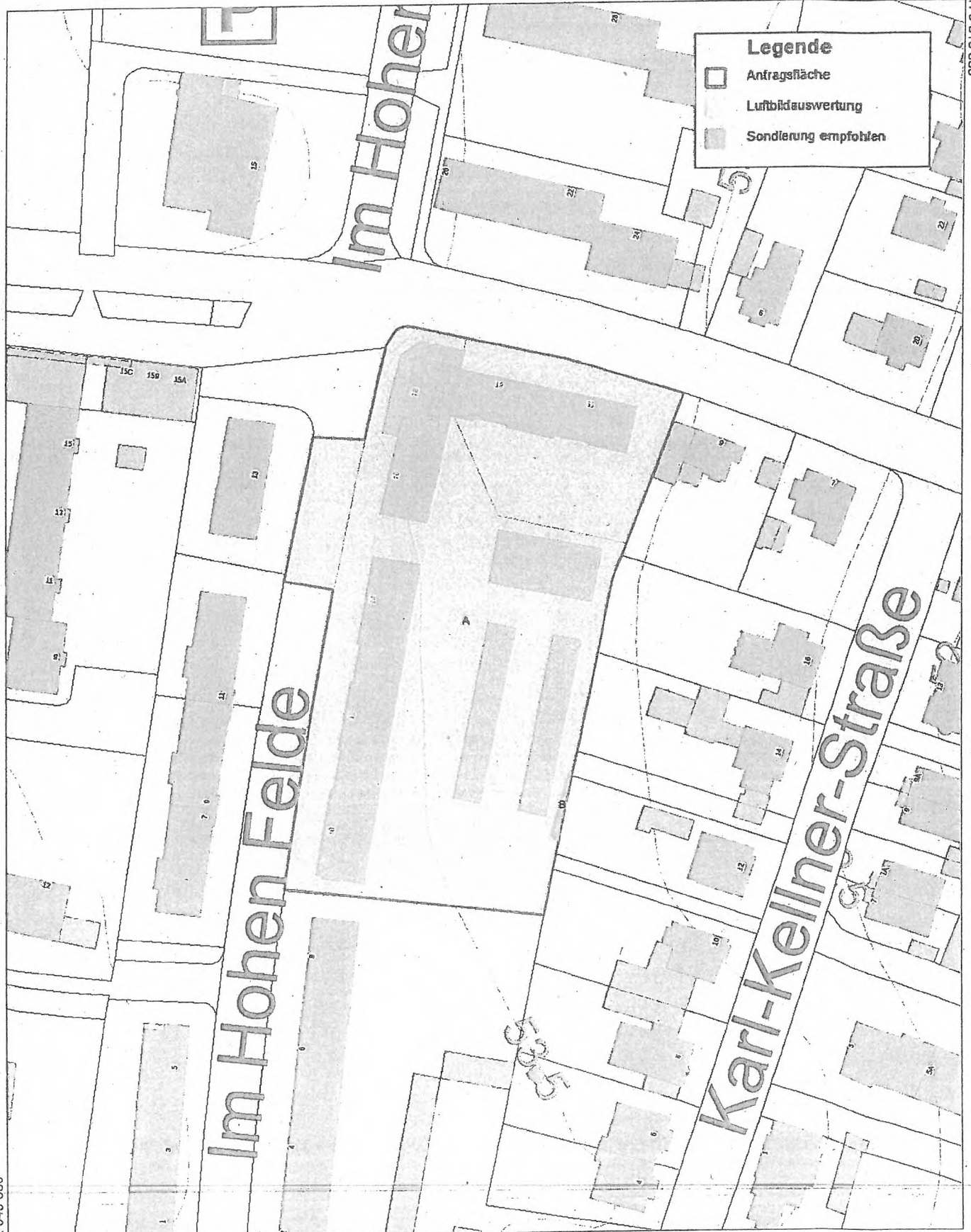


R 549 878

H 5 810 368

Legende

-  Anfragsfläche
-  Luftbildauswertung
-  Sondierung empfohlen



R 549 688

H 5 810 121

**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**Regionaldirektion Hameln - Hannover
KampfmittelbeseitigungsdienstLGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannovermeravis Wohnungsbau- und
Immobilien GmbH
Herr Andreas Merchel
Krausenstraße 46
30171 Hannover

Bearbeitet von Yvonne Fraatz

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	09.11.2023
BV 0006	02.05.2023	BA-2023-02296	E-Mail	kdb-postfach@lgn.niedersachsen.de		

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen**Ergebnis der beantragten Luftbilddauswertung nach § 3 NUIG**

Projekt / Lageort: Langenhagen, Im Hohen Felde 10 - 18, Rathenaustraße 11 und 13

Sehr geehrter Herr Merchel,

die hier zurzeit vorhandenen Luftbilder wurden auf Ihren Antrag hin ausgewertet
(siehe beigefügte Kartenunterlage).Den beigefügten Kostenfestsetzungsbescheid bitten wir unter Angabe des Kassenzzeichens bis
zum angegebenen Termin zu bezahlen.Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Yvonne Fraatz

AnlagenKostenfestsetzungsbescheid
1 Kartenunterlage(n)
Shape-Datei der Koordinaten



R 549 878

H 5 810 368



R 549 688

H 5 810 121



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Empfehlung: Sondierung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenforschungmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Friedrich, Anke

Von: oliver.schuette@feuerwehr-langenhagen.de
Gesendet: Montag, 2. Oktober 2023 09:09
An: Stadtplanung
Cc: Boy, Arne; Boy, Arne; K Habermann
Betreff: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Bebauungsplan Nr. 128 "Im Hohen Felde"
Anlagen: Freiwillige Feuerwehr Langenhagen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage nimmt die Stadtfeuerwehr wie folgt zum Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 128 Stellung:

Die Stadtfeuerwehr Langenhagen sieht in der geplanten Hinter-Bebauung, unter Berücksichtigung bzw. Einhaltung der folgenden Punkte, keine Probleme.

- Einhaltung der Vorgaben der Arbeitsblätter W 405 (in der aktuellen Version) zur ausreichenden Löschwasserversorgung bzw. Objektschutz.
 - ⇒ Hinweis: Aufgrund der Verdichtung der Wohnfläche sollte eine allgemeine Prüfung der Wasserversorgung in diesem Gebiet in Betracht gezogen werden.
Vor dem Einfahrtbereich (Im Hohen Felde 16) befindet sich 1 Unterflurhydrant, welcher an eine DN 100 Leitung angeschlossen ist!
Im Umkreis (>100m!) um das geplante Objekt befinden sich ausschließlich DN 100 bzw. DN 80 Leitungen.
- Einhaltung der Vorgaben DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr (Umfahrung / Stellflächen für Hubrettungsgeräte)
 - ⇒ Hinweis: Durch den demographischen Wandel sowie Einhaltung und Förderung von Barrierefreien Wohnungen, werden neue Bauvorhaben entsprechend ausgeführt.
Die Annahme, Brandbekämpfung und Menschenrettung bis zu einer definierten Rettungshöhe weiterhin standardisiert mit tragbaren Leitern durchzuführen, können wir als Stadtfeuerwehr nicht mittragen. Besonders bei zeitkritischen Einsätzen ist es unerlässlich entsprechendes Gerät sicher und schnell in Stellung bringen zu können (hier sei gerade die Unterstützung des Rettungsdienstes bei medizinischen Notfällen erwähnt).
- Die Zufahrt zum Objekt muss jederzeit ohne Verzögerung gewährleistet sein.
 - ⇒ Hinweis: Der Bereich „Im hohen Felde“ ist seit Jahren ein Nadelöhr für Feuerwehr und Rettungsdienste sowie z.B. Entsorgungsfirmen.
Im Zuge dieser und ggf. weiterer geplanter Baumaßnahmen muss die Straßenbeschaffenheit (Fahrbahnbreite) bzw. Parksituation unbedingt betrachtet und angepasst werden.
Gegenüber und in entsprechender Breite vor der Einfahrt zur Hinter-Bebauung muss ein entsprechender Parkverbotsbereich eingerichtet werden!

Für evtl. Rückfragen oder einen ggf. vor Ort Termin stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Schütte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenhagen
stv. StadtBrandmeister

Feuerwehrhaus: Konrad-Adenauer-Straße 13, 30853 Langenhagen
Postanschrift: Niedersachsenstraße 38, 30853 Langenhagen

+49 511 600 69 50 (Tel.)
+49 177 4958323 (Mobil)

E-Mail: Oliver.Schutte@Feuerwehr-Langenhagen.de
Internet: www.Stadtfeuerwehr-Langenhagen.de